



Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Montag, 7. Dezember 2015
Ort	Reformierte Kirche, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 21.45 Uhr
Leitung	Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler/innen	Hans-Peter Frei, Sternenberg Marianne Schoch, Saland
Protokoll	Andreas Strahm, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	122 (3,67% der 3'328 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die die Kirche vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

Gemeindeverwaltung; Stellenplan ab 2016;
Genehmigung

Alters- und Pflegeheim Böndler; Stellenplan
ab 2015; Genehmigung

Voranschlag 2016;
Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Becker Jakob, Saland;
Einbürgerung

Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes



Begrüssung

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Besonders begrüsst die Vorsitzende die Vertreter der Medien, Jakob Becker, der heute eingebürgert werden möchte, sowie Werner Temperli, Abteilungsleiter Finanzen und Steuern der Gemeindeverwaltung.

Formelles

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung und die Aktenaufgabe im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Bauma politischen Wohnsitz haben und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen sind. Auf die Fragen der Präsidentin wird weder die Stimmberechtigung eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin angezweifelt noch werden Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Die Präsidentin erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere dass Votanten und Votantinnen das Mikrofon benutzen und sich zuerst mit Name und Wohnort vorstellen sollen. Ein Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion oder eine Redebeschränkung müsste aus dem Kreis der Stimmberechtigten gestellt werden.



Gemeindeverwaltung; Stellenplan ab 2016; Festsetzung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 legten die Stimmberechtigten den Stellenplan der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2013 antragsgemäss auf 3'400% fest. Dem Antrag des Gemeinderates lag die Analyse der FEDERAS Beratung AG vom 26. September 2011 zugrunde. Das Beratungsunternehmen hatte - gestützt auf eine Aufgaben- und Zeiterfassung und verifiziert mit Gemeindevergleichen - Empfehlungen für die Dotierung der Kernverwaltung (ohne Schulverwaltung, Werkhof, Hallenbad, Hauswartungen etc.) erarbeitet. Die vom Gemeinderat am 19. September 2012 (Beschluss Nr. 2012-147) genehmigten Strukturen gliedern die Tätigkeitsfelder der Gemeinde in die Bereiche

- Gemeindeverwaltung
- Alters- und Pflegeheim Böndler
- Schule (pädagogisches Personal)

Neben den Zentralen Diensten als Stabsstelle für übergeordnete Aufgaben setzt sich die Gemeindeverwaltung derzeit aus 5 Abteilungen zusammen, denen folgende Bereiche zugeordnet sind:

- Abteilung Präsidiales+Sicherheit | Zentrale Dienste
Bereiche Demokratie, Gemeindeentwicklung, Kultur, Bevölkerung, Sicherheit, Öffentlicher Verkehr, Umwelt
- Abteilung Schulverwaltung
Bereich Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe
- Abteilung Finanzen und Steuern
Bereiche Finanzen, Steuern
- Abteilung Hochbau und Liegenschaften+Tiefbau und Werke
Bereiche Hochbau, Liegenschaften, Tiefbau, Werkhof, Werke, ARA
- Abteilung Gesellschaft+Soziales
Bereiche Gesundheit, Gesellschaft, Hallenbad, Soziales

Die erwähnte Analyse beschränkte sich auf die Kernverwaltung. Die neue Struktur für die Tätigkeitsfelder der Gemeinde definiert die Verwaltung umfassend. Damit alle im Auftrag und im Interesse der Gemeinde tätigen Personen erfasst und die Angestellten auch geführt werden, war die Schaffung klarer Organisations- und Führungsstrukturen unabdingbar.

Weil der Stellenplan 2013 auf 1 Jahr befristet war, musste sich die Gemeindeversammlung für das Jahr 2014 erneut mit dem Stellenplan befassen. Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, das für die gesamte Gemeindeverwaltung notwendige Personal zu berücksichtigen. Durch diesen Ansatz ergaben sich grössere Änderungen gegenüber den früheren Stellenplänen und die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren fiel zum grossen Teil weg. Dies war aufgrund des Systemwechsels nicht zu vermeiden. Im Gegenzug erhöhte sich künftig die Nachvollziehbarkeit von Veränderungen. Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung für 2014 umfasste insgesamt 3'600%.



Für 2015 wurde der Gemeindeversammlung kein separater Antrag für die Festsetzung des Stellenplans unterbreitet. Hingegen konnten die Stimmberechtigten über den Vertrag über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg befinden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wurde den Stimmberechtigten aufgezeigt, dass durch den Zusammenschluss mit Sternenberg lediglich in den Bereichen Werkhof und Liegenschaften (Schulhaus Wies) Stellen aufgestockt werden müssen.

Der Stellenplan ab 2016 erfährt gegenüber demjenigen des Jahres 2014 auf den ersten Blick wesentliche Änderungen. Bei näherer Betrachtung sind die Abweichungen grösstenteils auf Beschlüsse der Stimmberechtigten zurückzuführen. Andere Änderungen sind die Folge von Anpassungen an betriebliche Anforderungen. Insgesamt lassen sich die Abweichungen wie folgt begründen:

- ARA
Schaffung einer neuen Vollzeitstelle aufgrund des Ausbaus und des Anschlusses der Gemeinde Fischenthal (Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012) 100%
- Forstrevier Bauma-Wila
Anstellung von zwei Förstern (Gemeindeversammlung vom 23. März 2015) 190%
- Friedhof Sternenberg
Übernahme der Friedhofgärtnerin und des Totengräbers der früheren Gemeinde Sternenberg (Urnenabstimmung vom 24. November 2013) 30%
- Gemeindehaus
Schaffung einer neuen Teilzeitstelle Hochbau zur Reduktion von externen Dienstleistungen 50%
Schaffung einer Teilzeitstelle für die Bearbeitung von Zusatzleistungen zur AHV/IV und der Individuellen Prämienverbilligungen (Überführung befristete Stelle in unbefristete) 20%
- Liegenschaften
Schaffung einer neuen Teilzeitstelle Bereichsleitung Liegenschaften 50%
Übernahme des Hauswarts des Schulhauses Sternenberg und einer Mitarbeiterin für allgemeine Reinigungsarbeiten der früheren Schulgemeinde Sternenberg (Urnenabstimmung vom 24. November 2013) 95%
- Schulverwaltung
Stellenerhöhung aufgrund der Arbeitsbelastung 20%
- Werkhof
Übernahme der Werkhofmitarbeiter der früheren Gemeinde Sternenberg (Urnenabstimmung vom 24. November 2013) 100%
- Total 655%

Die für andere Gemeinden erbrachten Leistungen (ARA, Forstrevier Bauma-Wila, Zivilstandsamt) erhöhen den Stellenplan der Gemeindeverwaltung; die Leistungen werden jedoch weiterverrechnet. Die im Stellenplan enthaltenen Stellenprozente sind somit Brutto-Werte.



Erwägungen

Gemäss Art. 12 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Oberaufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung und die Behörden. Nach Art. 12 Ziff. 7 GO legt die Gemeindeversammlung die Stellenpläne fest, soweit (im Schulbereich) nicht der Kanton dafür zuständig ist. Indem die Gemeindeversammlung sowohl den Stellenplan der Gemeindeverwaltung und gestützt auf Art. 13 Ziff. 1 GO den jährlichen Voranschlag festsetzen kann, verfügen die Stimmberechtigten über die notwendigen Instrumente, um den Personaleinsatz und -aufwand der Gemeindeverwaltung zu steuern.

Im Stellenplan werden die unterschiedlichen Dienst- und Auftragsverhältnisse künftig wie folgt berücksichtigt:

- Dienstverhältnisse im Monatslohn
Dienstverhältnisse im Monatslohn werden im Stellenplan mit dem jeweiligen Beschäftigungsgrad berücksichtigt.
- Dienstverhältnisse im Stundenlohn
Dienstverhältnisse im Stundenlohn werden im Stellenplan zum durchschnittlichen Beschäftigungsgrad berücksichtigt.
- Lehrverhältnisse
Lehrverhältnisse gemäss Art. 344ff. OR werden im Stellenplan nicht berücksichtigt.
- Auftragsverhältnisse
Auftragsverhältnisse gemäss Art. 394ff. des Obligationenrechts (OR) werden im Stellenplan nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für so genannte Springereinsätze.
- Behörden- und Kommissionstätigkeiten
Die Tätigkeit in Behörden und Kommissionen werden im Stellenplan nicht berücksichtigt.

Somit ergibt sich für die Abteilungen der Gemeindeverwaltung folgender Stellenbedarf:

• Abteilung Präsidiales+Sicherheit Zentrale Dienste Bevölkerung, Demokratie, Gemeindeentwicklung, Kultur, Öffentlicher Verkehr, Sicherheit, Umwelt	530%
• Abteilung Schulverwaltung Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe	310%
• Abteilung Finanzen und Steuern Finanzen, Steuern	390%
• Abteilung Hochbau und Liegenschaften+Tiefbau und Werke ARA, Hochbau, Liegenschaften, Tiefbau, Werke, Werkhof	1'880%
• Abteilung Gesellschaft+Soziales Gesellschaft, Gesundheit, Hallenbad, Soziales	<u>1'150%</u>
Total	4'260%

Der Stellenplan dient als Rahmen für die Besetzung der Stellen für die Gemeindeverwaltung. Aussagen zum Personalaufwand sind von einem Stellenplan nicht zu erwarten. Die finanziellen Auswirkungen des Stellenplans werden jährlich aufgrund der besetzten und allfällig zu besetzender Stellen im Zusammenhang mit dem Voranschlag errechnet.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung ab 2016 wird auf 4'260% festgesetzt."

Ausführungen der Ressortvorsteherin Präsidiales

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, weist zu Beginn ihres Referats darauf hin, dass die beantragte Erhöhung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung grösstenteils eine Nachführung darstellt. Dies deshalb, weil die Stimmberechtigten an der Urne und in der Gemeindeversammlung die Grundsatzentscheide zur ARA, zum Zusammenschluss mit Sternenberg sowie zum Forstrevier Bauma-Wila gefällt haben und die Stellenplananpassung deshalb eine Folge dieser Grundsatzentscheide ist. Bevor die Ressortvorsteherin Präsidiales auf die Begründung der Stellenplananpassung der übrigen Bereiche und Aufgaben eingeht, weist sie darauf hin, dass innerhalb der Gemeindeverwaltung derzeit 88 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Nicht vergessen werden darf, dass die Gemeinde in den Bereichen ARA, Buchhaltung, Forst, Gruppenwasserversorgung, Hallenbad, Wahlen und Abstimmungen, Zivilstandskreis und künftig eventuell auch Zusatzleistungen zur AHV/IV Leistungen für andere Gemeinden erbringt. Die dafür notwendigen Ressourcen sind im Stellenplan der Gemeindeverwaltung enthalten. Im Bereich Hochbau soll eine Teilzeitstelle beitragen, dass Baugesuche vermehrt durch eigenes Personal beurteilt werden können. Die Leitung des Bereichs Hochbau ist aufwändig und anspruchsvoll. Für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung soll die befristete Teilzeitstelle in eine unbefristete umgewandelt werden. Bei der Schulverwaltung haben die Arbeiten und Projekte kontinuierlich zugenommen, sodass eine Anpassung jetzt unumgänglich ist. Weiter zeigt die Ressortvorsteherin die Entwicklung des Personalaufwands in den Jahren 2010 bis 2016 insgesamt, für die Gemeindeverwaltung, das Alters- und Pflegeheim Bändler sowie für die Schule auf. Abschliessend betont die Ressortvorsteherin Präsidiales, dass Behörden und Verwaltung verpflichtet sind, rechtmässig zu handeln und alle Einwohnerinnen und Einwohner gleich zu behandeln. Der Verwaltungsaufwand kann deshalb nicht nach Gutdünken reduziert werden. Eine Entschlackung und Vereinfachung der Vorschriften ist nur aufgrund geänderter rechtlicher Grundlagen möglich.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die RPK den Antrag geprüft hat und den Antrag stellt, den Stellenplan mit 4'260% zu genehmigen.

Diskussion

Werner Berger, Bauma, spricht als Präsident der IG Pro Bauma. Die IG will keine zweite RPK sein. Der Quervergleich mit anderen Gemeinden zeigt der IG, dass die Gemeindeverwaltung personell gut dotiert ist. Auf der anderen Seite hat die IG geprüft, was sich in den vergangenen Jahren ereignet hat. Besonders im Gemeindehaus war eine unerhört hohe Fluktuation festzustellen. Man muss sich ernsthaft fragen, warum im Gemeindehaus ein solches Kommen und Gehen herrscht und sogar Burnouts vorgekommen sind. Es ist der IG ein Anliegen, den Mitarbeitenden möglichst gut zu schauen und gleichzeitig zu fragen, weshalb es zu diesen Fluktuationen kam.



Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner weist darauf hin, dass die beantragten, tatsächlichen Erhöhungen des Stellenplans sehr massvoll sind. Die Fluktuationsrate im Gemeindehaus wurde in der Vergangenheit oft erwähnt. Man darf in diesem Zusammenhang aber nicht vergessen, dass allein im Gemeindehaus in den letzten Jahren sechs Mitarbeitende pensioniert worden sind. Dieser Umbruch ist spürbar. Im Bereich Hochbau wurden zwei Mitarbeitende von der Fülle der Arbeiten und Pendenzen schlicht überwältigt. Diese Situation wurde mit teuren Springerinnen und Springern aufgearbeitet. Die Rechnung für diese Springer wird im Jahr 2015 präsentiert werden. Die Aufarbeitung war jedoch unumgänglich. Aufgrund dieser Bereinigung und der beantragten Stellenplanerhöhung sollte der Bereich Hochbau in ruhigere Gewässer gelangen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Dem Antrag des Gemeinderates, den Stellenplan der Gemeindeverwaltung ab 2016 auf 4'260% festzusetzen, wird mit 1 Nein-Stimme zugestimmt. Die Ja-Stimmen werden nicht ausgezählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung ab 2016 wird auf 4'260% festgesetzt.



Alters- und Pflegeheim Böndler; Stellenplan ab 2015; Festsetzung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Sachverhalt

Der Stellenplan des Alters- und Pflegeheims Böndler wurde letztmals am 10. Dezember 2012 von der Gemeindeversammlung festgelegt.

Pflege

Die Gemeindeversammlung hat damals pro 80 BESA-Punkte (BESA = Bewohner/innen-Erfassungs- und Abrechnungssystem) 1 Pflegestelle bewilligt. Der Stellenplan für das Pflegepersonal steht damit im direkten Zusammenhang mit dem Pflegeaufwand. Dieses System hat ermöglicht, schneller auf den ansteigenden Pflegebedarf zu reagieren und eine durchgehend gute Versorgung der Bewohner/innen sicherzustellen.

Die 2011 eingeführte Neuordnung der Pflegefinanzierung verlangt eine Vereinheitlichung der Erfassungssysteme für Pflegeleistungen. Dazu gehört auch, dass alle Systeme in Minuten abrechnen. Das bis jetzt im Alters- und Pflegeheim Böndler verwendete System aus dem Jahr 2005 rechnet mit Punkten ab. Als Übergangslösung kann die Punktezahl in Minuten umgerechnet werden, indem für 1 BESA-Punkt 3 BESA-Minuten eingerechnet werden.

Da in Zukunft der Wechsel zu einem Minutensystem verlangt wird, hat das Alters- und Pflegeheim Böndler per 1. Januar 2014 das System zur Ermittlung der Pflegekosten entsprechend geändert. Neu kommt der BESA LK2010 (LK2010 = Leistungskatalog von 2010) zum Einsatz. Dieser ermittelt keine Punkte mehr, sondern sogenannte BESA-Minuten. Eine BESA-Minute stellt aber nur einen theoretischen Wert dar. Im Alltag wird für die eigentliche Pflege - wozu auch alle damit verbundenen administrativen Aufgaben gehören - deutlich mehr Zeit benötigt. Mit dem neuen Katalog können die Leistungen schlechter verrechnet werden. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Für Duschen oder Baden (1-3 Mal pro Woche) können verrechnet werden:

- im Leistungskatalog2005 9 Minuten pro Tag oder 63 Minuten pro Woche
- im Leistungskatalog2010 4 Minuten pro Tag oder 28 Minuten pro Woche

Für Blutzuckermessungen und Insulinspritzen (3-4 Mal pro Woche) können verrechnet werden:

- im Leistungskatalog2005 30 Minuten pro Tag
- im Leistungskatalog2010 7 Minuten pro Tag

Die Zeiten gemäss LK 2010 entsprechen in keiner Art und Weise dem effektiven Zeitaufwand zur Verrichtung dieser Pflegeleistungen. Dies zeigt, dass die BESA-Minuten nicht direkt in einen Stellenschlüssel umgerechnet werden können.

Planungsvorgaben für einen Umlageschlüssel existieren nicht. Der von der Heimleitung aufgestellte Schlüssel basiert einerseits auf den Zahlen, die beim Übergang von einem System ins andere verglichen werden konnten (Vergleich Dezember 2013 mit Januar 2014) und der Erprobung des jetzt vorgeschlagenen Stellenschlüssels im Jahr 2014.

Die Pflegedienst- und die Heimleitung beantragen aufgrund dieser Werte, für 175 BESA-Minuten 1 Vollzeitstelle zu bewilligen. Mit diesem Stellenschlüssel kann die Pflege mit dem aktuell angestellten Personal bewältigt werden (Stand August 2014).



Die genaue Ausgestaltung der Pflęgtaxen kann erst nach Erhalt der kantonalen Vorgaben für 2015 vorgenommen werden. Im Budget sind eine Erhöhung der Pflęgetaxe von durchschnittlich 2% und eine Erhöhung der Betreuungstaxen von 15 auf 25 Franken vorgesehen. Die Festlegung der Pflęgetaxen liegt in der Kompetenz der Heimkommission.

Eine klare Grenze zwischen Pflęge- und Betreuungsaufgaben ist im Alltag schwer zu ziehen. Viele notwendige Arbeiten können nicht über die Pflęgetaxe verrechnet werden. Dazu gehören zum Beispiel Aktivierung, Turnen, Unterstützung beim Zu-Bett-Gehen (z.B. Vorhänge ziehen, Zudecken und Lüften), Vorlesen der Zeitung und Post, Sachen suchen, usw. usf. Diese nicht als Pflęgeleistungen zu verrechnenden Aufwendungen müssen über die Betreuungstaxe verrechnet werden. Der Umstand, dass die Pflęgetaxe gegen oben begrenzt ist, führt weiter dazu, dass auch nicht gedeckte Pflęgaufwendungen über die Betreuungstaxe verrechnet werden müssen. Dieser Umstand ist politisch umstritten. Das Beispiel "Duschen" zeigt aber, dass die Heime faktisch dazu gezwungen werden, wenn sie die Pflęge mit gut qualifiziertem Personal menschlich und fachlich kompetent durchführen wollen und sich die Bewohner/innen dabei auch noch gut gepflegt und betreut fühlen sollen.

Einem Wildwuchs der Taxen sind aber Grenzen gesetzt, weil zu beachten ist, dass die Einnahmen durch die Pflęge- und Betreuungstaxen, die effektiven Kosten von Gesetzes wegen nicht überschreiten dürfen.

Leitung, Hauswirtschaft und Technischer Dienst

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2012 den Stellenplan für die restlichen Bereiche des Alters- und Pflęgeheim auf 1'100 Stellenprozenten festgelegt. Darunter ist die Heimleiterstelle mit 100 Stellenprozenten enthalten. Das Alters- und Pflęgeheim verfügt weder über ein Sekretariat (Administration und Personal), noch über eine Buchhaltungsstelle und hat auch kein Personalbüro. Diese Aufgaben erledigt alle der Heimleiter. Der Anfall der administrativen Arbeiten hat in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass diese nicht mehr zufriedenstellend erledigt werden können. Die Fehlerquelle steigt; zudem fehlt dem Heimleiter die Zeit, sich um Entwicklungs- und Strukturfragen zu kümmern. Die Errichtung einer Sekretariats-/Buchhaltungsstelle im Rahmen von 50% kann Abhilfe und die nötige Entlastung schaffen. Damit eine solche Stelle eingerichtet werden kann, muss der Stellenplan um 50% erhöht werden.

Ausbildungen

Pro Person die in Ausbildung ist, hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2012 10 Stellenprocente bewilligt. Eine Änderung drängt sich nicht auf.

Antrag der Heimkommission

Die Heimkommission beantragt, den Stellenplan wie vorstehend beschrieben der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erwägungen

Die beiden beantragten Stellenplananpassungen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Der Wechsel des Leistungserfassungssystems in der Pflęge erfordert zwingend eine Anpassung der Berechnung des Stellenschlüssels, da das bisherige System nicht mehr tauglich ist. Da es keine kantonalen Vorgaben zum Stellenschlüssel gibt, muss dieser von jeder Institution selber erstellt werden. Der vorgelegte Schlüssel lässt eine angemessene bis optimale Pflęgequalität zu. Die administrativen Aufgaben in einem Alters- und Pflęgeheim nehmen dauernd zu. Dazu hat sich der Personalbestand in den letzten 6 Jahren von 35 (2'230 Stellenprozent) auf knapp 60 Mitarbeitende (3'370 Stellenprocente) erhöht, womit auch die Personaladministration entsprechend angestiegen ist. Eine Sekretariats-/Buchhaltungsstelle kann die Heimleitung entlasten und die betrieblichen Abläufe festigen.



Das Geschäft kann der Gemeindeversammlung indessen noch nicht vorgelegt werden, da keine Vergleichswerte vorliegen. Vergleiche mit anderen Alters- und Pflegeheimen sind aber entscheidend, um beurteilen zu können, ob das Steuerungsmodell des Alters- und Pflegeheims Bändler allgemein den betrieblichen Realitäten entspricht. Für die Bewohner/innen ist die Höhe der Betreuungstaxe entscheidend. Um verlässliche Vergleichswerte zu erhalten, muss die Versuchsphase mindestens 3 Jahre dauern. Im Moment sind aus Sicht der Pflege keine Gründe ersichtlich, die Betreuungstaxen anzuheben.

Die Problemstellung wirft die grundsätzliche Frage auf, ob die Gemeindeversammlung die geeignete Instanz für die Festlegung des Stellenplans im Pflegebereich ist. Bei den Lehrpersonen jedenfalls entscheidet die Gemeindeversammlung nicht über die Anzahl Stellen bzw. Vollzeiteinheiten. Bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung ist dieser Punkt zu prüfen.

Damit die betrieblichen Abläufe im Alters- und Pflegeheim - insbesondere die Stellvertretung des Heimleiters in Angelegenheiten der (Lohn-)Buchhaltung - sichergestellt ist, ist die Schaffung einer 50%-Stelle dringend notwendig. Ein weiteres Zuwarten lässt sich nicht zu vertreten, weshalb die Stelle umgehend zu besetzen ist. Die Änderung des Stellenplans ist - zusammen mit dem Stellenplan für die Gemeindeverwaltung - der Gemeindeversammlung vom März 2015 vorzulegen (Anmerkung: Dieses Ziel erwies sich zeitlich als zu ehrgeizig, weshalb die Stimmberechtigten erst heute darüber befinden können). Das Ausnützen der Synergien mit der Spitex-Organisation ist zu prüfen; dank einer Zusammenarbeit könnte die Stelle vermutlich besser besetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Stellenplan für die Bereiche Leitung, Hauswirtschaft und Technischer Dienst des Alters- und Pflegeheims Bändler wird rückwirkend ab Stellenbesetzung auf 1'150% festgesetzt."

Ausführungen der Ressortvorsteherin Gesellschaft

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft, präzisiert, dass sich der Antrag des Gemeinderates auf die Bereiche Leitung, Hauswirtschaft und Technischer Dienst bezieht. Die Anpassung des Stellenplans im Bereich Pflege durch die Gemeindeversammlung erfolgt erst im Dezember 2017. Im Bereich Pflege verlangt die Neuordnung der Pflegefinanzierung die Vereinheitlichung der Erfassungssysteme für Pflegeleistungen. Der Gemeinderat hat den Schlüssel für die Bewilligung 1 Pflegestelle versuchsweise für 2015 bis 2017 bei 175 BESA-Minuten festgelegt. Der Heimleiter erledigte in der Vergangenheit Sekretariatsarbeiten, die Personaladministration und die Buchhaltung. Die Schaffung einer Sekretariats- und Buchhaltungsstelle im Umfang von 50% zielt darauf ab, den Heimleiter zu unterstützen. Die Stelle wurde per 1. Januar 2015 besetzt; die angestellte Mitarbeiterin arbeitet allerdings nur mit einem Pensum von 30%.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Mürger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die RPK den Antrag des Gemeinderates geprüft hat und den Antrag stellt, den Stellenplan rückwirkend ab Stellenbesetzung auf 1'150% festzusetzen.

Diskussion

Paul Feurer, Bauma, will wissen, wann die Stelle besetzt worden ist.



Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner teilt mit, dass die Stelle per 1. Januar 2015 besetzt worden ist.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Dem Antrag des Gemeinderates, den Stellenplan des Alters- und Pflegeheims Böndler für die Bereiche Leitung, Hauswirtschaft und Technischer Dienst rückwirkend ab Stellenbesetzung auf 1'150% festzusetzen, wird ohne Gegenstimmen zugestimmt. Es wird nicht ausgezählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Stellenplan des Alters- und Pflegeheims Böndler wird für die Bereiche Leitung, Hauswirtschaft und Technischer Dienst rückwirkend ab Stellenbesetzung auf 1'150% festgesetzt.



**Voranschlag 2016;
Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses**

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 30. September 2015 (Beschluss Nr. 2015-208) hat der Gemeinderat den Voranschlag 2016 in erster Lesung behandelt. Die Abteilungen haben das Budget im Sinne der Erwägungen überarbeitet und die Abteilung Finanzen und Steuern hat die Anpassungen vorgenommen. Der Voranschlag 2016 präsentiert sich im Vergleich mit demjenigen des laufenden Jahres wie folgt:

	2015	2016
Laufende Rechnung		
• Aufwand	CHF 46'544'700	CHF 36'358'100
• Ertrag	<u>CHF 47'531'800</u>	<u>CHF 36'649'100</u>
Ertragsüberschuss	CHF 987'100	CHF 291'000
Investitionsrechnung		
• Ausgaben	CHF 9'012'000	CHF 6'390'600
• Einnahmen	<u>CHF 2'269'000</u>	<u>CHF 1'650'500</u>
Nettoinvestitionen	CHF 6'743'000	CHF 4'740'100
Eigenkapital		
Mutmasslicher Bestand Ende Rechnungsjahr	CHF 13'632'223	CHF 13'923'223

Steuerfuss

Der Voranschlag 2016 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 116% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages aus.

Interne Verzinsung; Zinssatz

Als Grundlage für die Berechnung des Zinssatzes wird der durchschnittliche Zins der langfristigen Darlehen der Gemeinde Bauma zu Grunde gelegt. Infolge der anhaltenden Tiefzins-Phase wird der Zinssatz ab dem Jahr 2016 von 2,3% auf 1,6% reduziert.

Erwägungen

Der Voranschlag 2016 steht im Einklang zur Finanz- und Aufgabenplanung für die laufende Planungsperiode. In Anbetracht der zu tätigen Investitionen ist die Senkung des Steuerfusses nicht angezeigt. Ebenso wenig ist jedoch eine Erhöhung notwendig. Der Gemeindeversammlung ist zu beantragen, den Voranschlag zu genehmigen und den Steuerfuss auf 116 % festzusetzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. "Der Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 116% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt."



Ausführungen der Ressortvorsteherin Finanzen

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Finanzen, erläutert anhand von Folien den Brutto- und den Nettoaufwand nach Aufgaben, die Entwicklung des Nettoaufwands und -ertrags nach Aufgaben von 2010 bis 2016, die grösseren Investitionsvorhaben des kommenden Jahres, die Steuereinnahmen von 2010 bis 2016, die Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge sowie die Entwicklung des Sachaufwands von 2010 bis 2020, die Entwicklung der Ergebnisse der laufenden Rechnung von 2010 bis 2020, die Entwicklung der Nettoinvestitionen von 2010 bis 2020 und die Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals von 2010 bis 2020.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die RPK den Voranschlag 2016 der Gemeinde geprüft hat und den Antrag stellt, dem Antrag unter Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses zuzustimmen.

Diskussion

René Schweizer, Bauma, teilt mit, dass die SVP alle Gemeindeversammlungsgeschäfte geprüft hat. Der budgetierte Gewinn ist nicht hoch, doch soll die Gemeinde nicht auf Vorrat Steuern erheben. Der Votant fordert die Stimmberechtigten auf, dem Gemeinderat Vertrauen zu schenken und zum Budget Ja zu sagen. Die SVP erwartet, dass das Budget auch eingehalten wird.

Werner Berger, Bauma, erklärt, dass die IG Pro Bauma das Budget differenzierter sieht als die SVP. Die Rechnung 2014 und voraussichtlich auch diejenige des laufenden Jahres werden deutlich neben dem Budget liegen. Die Abweichungen sind aber begründet. Die IG hat sich auf die Positionen Besoldungen Gemeindehaus, Gutachten/Expertisen sowie Dienstleistungen Dritter konzentriert. Die Besoldungen wurden in den Budgets laufend erhöht, während der effektive Aufwand immer tiefer ausfiel. Für 2016 werden 1,38 Millionen Franken budgetiert, was gegenüber den effektiven Zahlen eine riesige Erhöhung darstellt. Die Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter sind zwischen 2012 und 2015 massiv gestiegen. Ein Springer kostet CHF 26'000 pro Monat. Es bleibt nur zu hoffen, dass nicht mehr Springer benötigt werden. Der Gemeindeschreiber hat gegenüber dem Sprechenden wörtlich gesagt: "Da haben wir skandalös budgetiert". Gleiches ist bei den Expertisen festzustellen: Die Gemeinde könnte viel besser oder schlechter abschliessen, wenn richtig budgetiert würde.

Werner Berger, Bauma, stellt namens der IG Pro Bauma folgende drei

Anträge

1. Die Kurseinnahmen beim Hallenbad wurden für 2015 und 2016 fälschlicherweise zu hoch budgetiert. Beantragt wird die Berichtigung des entsprechenden Kontos im Voranschlag 2016 von CHF 300'000.00 auf CHF 235'000.00.
2. Die Erneuerung der Kassenanlage des Hallenbades soll für CHF 66'000.00 erneuert werden. Worin besteht diese Massnahme?
3. Die Gemeinde Bauma hat eines der besten Hallenbäder im Gegensatz zum Hallenbad der Gemeinde Wald, welches sich eher am anderen Ende der Skala befindet. Wozu braucht es jetzt eine Bedarfsabklärung? Man hat einen neuen Bereichsleiter Hallenbad angestellt und die Hallenbadkommission abgeschafft. Es ist besser, diese Neuerungen wirken zu lassen. Die Position soll um 1 Jahr verschoben werden.



11.12.2015 Martspoker Frei

Ich habe an der Versammlung verstanden das, dass Budget für die Kurseinnahmen korrigiert wird.

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner legt dar, dass die Besoldungsentwicklung der Mitarbeitenden im Gemeindehaus mit der Situation im Bereich Hochbau zusammenhängt. Springer und Springerinnen mussten auch im Bereich Steuern eingesetzt werden. Bei den budgetierten Besoldungen wurden die heute bekannten Zahlen berücksichtigt. Unvorhergesehenes kann aber nie ganz ausgeschlossen werden. Bei den Gutachten und Expertisen sind auch Ingenieurleistungen berücksichtigt. Der Gemeinderat rechnet damit, dass der neue Bereichsleiter Hochbau dank der zusätzlichen Teilzeitstelle gewisse Baugesuche selber bearbeiten kann, womit externe Leistungen eingespart werden können. Die Kurseinnahmen beim Hallenbad wurden falsch budgetiert. Der Fehler wurde im Budget 2015 gemacht und im Voranschlag 2016 nicht korrigiert. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Kurseinnahmen aller Voraussicht nach weniger hoch sein werden. Im Budget sind wegen der höher budgetierten Einnahmen aber nicht mehr Ausgaben vorgesehen.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft, präzisiert, dass in der Position Kassenanlage zum Beispiel auch der Verkaufsautomat und das Drehkreuz enthalten sind. Die heutige Anlage steigt zurzeit immer wieder aus, was die Mitarbeitenden zu aufwendigen Rechenarbeiten zwingt. Selbstverständlich werden im Rahmen der Beschaffung mehrere Offerten eingeholt.

Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die Genehmigung des Budgets nicht gleichbedeutend mit der Kreditbewilligung für die Anschaffung des Kassenautomats ist. Als Folge der Auflösung der Hallenbadkommission werden dem Gemeinderat mehr Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet. Das Hallenbad wurde in der Vergangenheit gut gepflegt. Trotzdem wissen alle, dass die Sanierung des Hallenbades irgendwann unumgänglich sein wird. Der Gemeinderat will Bedarf, Abhängigkeiten und Abläufe abklären lassen.

Werner Berger, Bauma, ruft in Erinnerung, dass das Ergebnis der Laufenden Rechnung um CHF 65'000 schlechter abschneiden wird als budgetiert.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft, weist auf den Umstand hin, dass sich das Hallenbad Bauma gegenüber der Konkurrenz behaupten muss. Das Angebot muss deshalb weiterhin attraktiv und spannend sein und es müssen auch Verbesserungen erzielt werden.

Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, erachtet den ersten Antrag von Werner Berger als zurückgezogen; der Hinweis auf die falsch budgetierten Einnahmen des Hallenbads wird aber im Protokoll Eingang finden. Der zweite Antrag ist nicht mit einer Forderung verknüpft. Der dritte Antrag verlangt eine Verschiebung des Betrags von CHF 60'000.00 für die Bedarfsabklärung bzw. Erarbeitung eines Vorprojekts für künftige Sanierungsmassnahmen des Hallenbads von 2016 auf 2017.

Werner Berger, Bauma, findet den Kredit von CHF 60'000.00 völlig überrissen. In der Vergangenheit wurden solche Aufträge günstiger vergeben.

Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die Position selbstverständlich um 1 Jahr verschoben werden kann. Sie weist aber darauf hin, dass als Folge der Verschiebung Synergien unter Umständen nicht genutzt werden können.

Bruno Kleeb, Bauma, erkundigt sich, ob für die Bewilligung der zur Diskussion stehenden CHF 60'000.00 die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist. Ist der Gemeinderat zuständig, könnte die Diskussion jetzt beendet werden.



Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass für die Kreditbewilligung der Gemeinderat zuständig ist. Der Entscheid, ob die Position im Budget 2016 verbleibt oder nicht, obliegt der Gemeindeversammlung.

Turi Manz, Bauma, bekennt, dass er das Hallenbad Bauma bis an sein Lebensende lieben wird. Die Erstellung eines Vorprojekts bzw. einer Bedarfsabklärung ist gerechtfertigt, sofern die kommenden Investitionen im Finanzplan berücksichtigt sind. Wenn die Sanierungsmassnahmen aber erst nach 2020 ausgeführt werden, ist die Gefahr gross, dass die Abklärung bzw. das Projekt bis zur Ausführung überholt ist. Nicht vergessen werden darf, dass der Betrag 1 Steuerprozent ausmacht.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft, zählt die verschiedenen sanierungsbedürftigen Positionen auf. Es ist wichtig, dass die vorhandenen zeitlichen und betrieblichen Abhängigkeiten früh erkannt und berücksichtigt werden. Wenn beispielsweise energetische Massnahmen getroffen werden, muss unter Umständen die Lüftung weniger gross dimensioniert werden. Es trifft zu, dass die Kosten früh entstehen. Dass das Hallenbad bislang sehr gut unterhalten worden ist, bestätigen auch Experten. Trotzdem muss vorausschauend geplant werden.

Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin, fasst zusammen, dass das Vorprojekt auch Aufschluss für die Priorisierung der Investitionstätigkeit der Gemeinde geben soll. Für die Finanzplanung ist dies entscheidend wichtig.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmungen

Änderungsantrag von Werner Berger

Den verbliebenen Änderungsantrag Werner Berger, den Betrag von CHF 60'000.00 für die Bedarfsabklärung bzw. das Vorprojekt für die Sanierungsmassnahmen des Hallenbads um 1 Jahr zu verschieben, wird mit 70 Nein- und 32 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates

Dem Antrag des Gemeinderates, den Voranschlag 2016 der Gemeinde Bauma zu genehmigen und den Steuerfuss auf 116% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festzusetzen, wird mit 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Voranschlag 2016 der Gemeinde Bauma wird genehmigt und der Steuerfuss auf 116% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.



**Jakob Becker, Saland; Einbürgerung;
Zustimmung**

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Sachverhalt

Mit Gesuch vom 26. Mai 2015 bewirbt sich Jakob Becker, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft Bodenwis 80, 8493 Saland, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Wohnsitzerfordernisse des Bundes als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Rechtsordnung gemäss § 6 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird. Mit Schreiben vom 26. Juni 2015 übermittelt das Amt die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 5 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit Jakob Becker festgestellt, dass der Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut ist.

Erwägungen

Aufgrund der Abklärungen und des Einbürgerungsgesprächs eignet sich Jakob Becker für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Jakob Becker, geboren 20. August 1989, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes."

Ausführungen der Ressortvorsteherin Präsidiales

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, umschreibt in kurzen Worten den Lebenslauf von Herrn Becker. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.



Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Dem Antrag des Gemeinderates, Jakob Becker, Saland, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma, wird mit ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Jakob Becker, geboren 20. August 1989, Saland, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.



Anfrage nach §51 des Gemeindegesetzes

Der Gemeindeschreiber verliert sowohl die Anfrage als auch die Antwort des Gemeinderates.

Wortlaut der Anfrage von Pius Renggli, Bauma

Ausgangslage:

Vor einigen Jahren legte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Parkplatzkonzept, inklusive Bewirtschaftung, für das Dorf Bauma vor. Die Planung wurde durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro ausgeführt und zusätzlich von der Kantonspolizei begleitet. Die Kosten betragen mehrere Tausend Franken.

An der Gemeindeversammlung wurde von einem Stimmbürger der Antrag gestellt, die Parkplätze auf der Hörnlistrasse, vis-à-vis Nr. 1, seien ersatzlos aus dem Konzept zu streichen. Die Begründung lautete dahingehend, dass die dort parkierten Autos die Situation unübersichtlich und gefährlich machen würde. Dem Antrag wurde stattgegeben.

In der Folge wurden die erwähnten Parkfelder im Konzept gestrichen und nicht gezeichnet. Parkiert wird aber trotzdem und erst noch, entgegen in der Grundidee vorgesehen, ohne zeitliche Beschränkung. Ob die parkierten Autos eine Gefährdung darstellen oder nicht, sei dahingestellt und ist auch nicht Gegenstand meiner Anfrage. Mir geht es darum, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss bis jetzt nicht umgesetzt wurde.

Anfrage:

Was gedenkt der Gemeinderat zu tun? Wird er endlich besorgt sein, dass dort - gemäss gültigem Gemeindeversammlungsbeschluss - nicht parkiert wird oder zieht er eine Wiedererwägung des Beschlusses in Betracht und legt das Geschäft nochmals dem Souverän zur Neubeurteilung vor?

Antwort des Gemeinderates

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2008 das Parkplatzkonzept des Gemeinderates mit zwei Änderungen angenommen. Das genehmigte Konzept enthält folgende Parameter:

- Die geänderte Gestaltung der Bahnhofstrasse; insbesondere die Aufhebung des linksseitigen Trottoirs von der Dorfstrasse her;
- einen Rahmenkredit von CHF 117'000.00 für die Umsetzung;
- den Verzicht auf Parkplätze an der Hörnlistrasse;
- das gebührenfreie Parkieren an Samstagen und Sonntagen sowie
- die Ermächtigung des Gemeinderates, das Parkplatzkonzept nach Bedarf und Prioritäten umzusetzen und sich aufdrängende Änderungen am Konzept vorzunehmen.

Allfällige Anordnungen der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei und die öffentliche Ausschreibung von Verboten blieben gemäss Antrag vorbehalten.

Ausgelöst wurde das Parkplatzkonzept durch die Einführung von Parkgebühren auf dem Bahnhofareal und durch die Sanierung der Bahnhofstrasse. Beim Konzept handelte es sich nach den Worten des damaligen Gemeindepräsidenten um eine Grobplanung; die Feinplanung werde erst noch kommen. Deshalb könne nicht über einzelne Parkplätze entschieden werden.



Der Gemeinderat hat das Parkplatzkonzept pragmatisch umgesetzt: Auf die Bewirtschaftung der Parkplätze wurde bis jetzt verzichtet. Überhaupt wird in der Gemeinde Bauma der ruhende Verkehr nur in Einzelfällen kontrolliert. Ziel des Gemeinderates ist es, Aufwand und Ertrag unter Einhaltung der Vorschriften in vernünftigen Grenzen zu halten. Es trifft aber zu, dass vis-à-vis der Liegenschaft Hörnlistrasse 1 regelmässig parkiert wird. Der Gemeinderat wird hier den rechtlichen Bestimmungen Nachachtung verschaffen.

Eine Wiedererwägung des Gemeindeversammlungsbeschlusses zieht der Gemeinderat nicht in Betracht. Im kommenden Jahr will der Gemeinderat aber verschiedene gefährliche Verkehrssituationen entschärfen; im Budget 2016 sind dafür CHF 30'000.00 eingestellt worden.

Stellungnahme des Stimmberechtigten

Pius Renggli, Bauma, ist allem Anschein an nicht anwesend. Die Stellungnahme des Stimmberechtigten entfällt damit.



Schlussbemerkungen

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 151a Abs. 2 des Gemeindegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird. Auf die Frage der Präsidentin werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht die Präsidentin darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Das Protokoll liegt ab Montag, 14. Dezember 2015, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Pfäffikon zu richten.

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen frohe Fest- und Feiertage sowie ein glückliches neues Jahr.

Bauma, 10. Dezember 2015

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber



Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Die Präsidentin:

Marianne Heimgartner

Die Stimmzähler:

Hans-Peter Frei

Marianne Schoch

